

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

Per E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

**BKA - Verfassungsdienst**  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Mag. Johanna Laura Baumann, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[johanna-laura.baumann@bka.gv.at](mailto:johanna-laura.baumann@bka.gv.at)  
+43 1 53115 643945  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl  
an [verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2020-0.225.277

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0008-INT/2020

## **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Beschränkung von Leerverkäufen von bestimmten Finanzinstrumenten in einer Ausnahmesituation; Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen vornehmlich von der erlassenden Behörde zu beurteilen ist.

8. April 2020

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

i.V. HAYDEN

Elektronisch gefertigt